



## Nutzung der Schul-EDV im Unterricht

1. Die für den Unterricht von der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellten IuK-Einrichtungen (Informations- und Kommunikationstechnik, also Computer, Drucker u.ä.) sind sachgerecht und sorgsam zu behandeln.
2. Bei fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Beschädigung von IuK-Einrichtungen wird der Verursacher belangt.
3. Jede/jeder Benutzerin/Benutzer von IuK-Einrichtungen ist verantwortlich, dass sie/er für sich Passworte vergibt, regelmäßig ändert und diese Passworte nicht weitergibt.
4. Der IuK-Arbeitsplatz darf ausschließlich für schulische Aufgaben verwendet werden.
5. Ein im Netz angemeldeter IuK-Arbeitsplatz darf nicht unbeaufsichtigt sein; beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss die/der Benutzerin/Benutzer Sorge tragen, dass kein Unbefugter in das System kann (z.B. Abmeldung vom Server).
6. Einspielen von Software ist ebenso wie jegliche Modifizierung von IuK-Systemen (Systemkonfiguration, Hardware und Programm) untersagt.
7. Wechseldatenträger dürfen nur für schulische Zwecke verwendet werden.
8. Das Kopieren von Programmen ist generell untersagt.
9. Daten sollten grundsätzlich nur auf Netzwerklaufwerke gespeichert werden, damit eine regelmäßige Sicherung gewährleistet ist. Lokale Festplatten werden nicht gesichert.
10. Der eingerichtete Virenschutz darf nicht deaktiviert werden.
11. Bei Problemen (eingeschränkte Funktionsfähigkeit des Systems, Entdeckung von Viren, u.ä.) ist unverzüglich die Klassenleitung zu informieren.
12. Der Aufbau jeglicher zusätzlicher externer Verbindungen ist untersagt (Insellösungen außerhalb des Unterrichtsnetzes sind ausgenommen).
13. Im Internet dürfen keine strafbaren Inhalte aufgerufen werden (z.B. pornographische, gewaltverherrlichende oder demokratiefeindliche Inhalte). Diese Inhalte dürfen auch nicht bei den Kommunikationsdiensten (E-Mail, News, Chat) erscheinen.
14. Auf den Internet- und Intranetseiten des Schulwebserverns dürfen nur Webseiten angeboten werden, die Unterrichts-, Projektergebnisse oder Informationen über die Schule enthalten.
15. Downloads für private Zwecke sind nur nach Absprache mit Lehrkräften erlaubt.

### Hinweis

Auf schulischen Rechnern gibt es keine „privaten“ Verzeichnisse und Dateien. Lehrkräfte haben damit jederzeit Einsicht in die von Schülerinnen und Schülern abgelegten Inhalte. Die von Schülerinnen und Schülern aus dem Internet abgerufenen Seiten werden protokolliert.

### Nutzung des Archivs der Süddeutschen Zeitung

Die Staatliche Therese-von-Bayern-Schule hat mit der Süddeutschen Zeitung einen – kostenpflichtigen – Vertrag zur Benutzung ihres Archivs abgeschlossen. Wir können an den PCs der Schule recherchieren und Artikel beziehen. Das ist für die Vorbereitung des Unterrichts, aber auch für die Arbeit in den Klassen in den meisten Fällen sehr nützlich.

*Die Zugangsdaten erhalten Sie über Ihren Klassenleiter.*